

Bahnverbindung zwischen Brig, Andermatt und Disentis zu gewährleisten. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, sind insbesondere die erforderlichen Mittel für Lawinenverbauungen und Aufforstungen bereitzustellen.

Texte du postulat du 21 juin 1982

Le Conseil fédéral est invité à prendre sans tarder les mesures nécessaires afin d'assurer une liaison ferroviaire ouverte toute l'année entre Brigue, Andermatt et Disentis. Pour y parvenir, il faut notamment accorder les crédits nécessaires aux travaux de protection contre les avalanches ainsi qu'aux reboisements.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Bacciarini, Biderbost, Bircher, Blunschy, Bühler-Tschappina, Cantieni, de Chastonay, Couchepin, Darbellay, Dirren, Dürr, Huggenberger, Jost, Kaufmann, Keller, Koller Arnold, Kühne, Müller-Luzern, Nussbaumer, Oehler, Ogi, Pedrazzini, Pini, Rubi, Scherer, Segmüller, Spiess, Steinegger, Ziegler-Solothurn (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Am 25. Juni 1982 kann der 15 442 Meter lange Furka-Basistunnel eröffnet werden. Damit wird auf einer weiten Strecke eine wintersichere Verbindung zwischen den Kantonen Wallis und Uri verwirklicht. Diese Ost-West-Verbindung entspricht einem dringenden Bedürfnis. Leider bestehen aber noch einige Lawinenzüge zwischen Realp und Andermatt sowie zwischen Andermatt und Rueras. Dies bewirkt, dass die Bahnverbindung bei grösseren Schneefällen für längere Zeit unterbrochen wird. So musste der Bahnbetrieb in den letzten Jahren zwischen 11 und 44 Tagen wegen Lawinen-niedergängen oder wegen akuter Lawinengefahr eingestellt werden.

Im letzten Jahrzehnt wurden verschiedene Verbauungen zum Schutze der Bahnanlagen gegen Naturgewalten ausgeführt. Trotz diesen wesentlichen Verbesserungen bestehen noch einige Gefahrenstellen, insbesondere östlich Realp («in den Mieschen») und im Gebiet Oberalp «West» (die Hänge Grosseboden und Strahlgand). Die Bauorgane haben, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Forstorganen, entsprechende Verbauungsprojekte ausgearbeitet. Wegen fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten konnten sie jedoch nicht ausgeführt werden. Aufgrund der Kreditrestriktionen wurden nämlich nur noch Lawinenverbauungsprojekte vom Bund subventioniert, die unmittelbar zum Schutze bewohnter Siedlungen bestimmt sind.

Im Hinblick auf den durchgehenden Winterbetrieb mit dem Furka-Basistunnel und in Anbetracht der Bedeutung einer wintersicheren Bahnverbindung zwischen den Bergkantonen Wallis, Uri und Graubünden wird der Bundesrat ersucht, die erforderlichen Mittel für Lawinenverbauungen und Aufforstungen bereitzustellen, damit die vorbereiteten Projekte der Furka-Oberalpbahn verwirklicht werden können. Sofern dies mit den ordentlichen Mitteln nicht möglich ist, soll bereits im Budget 1983 eine angemessene Erhöhung der betreffenden Kreditpositionen erfolgen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er kann jedoch in zeitlicher Hinsicht angesichts der Finanzlage des Bundes keine Zusicherungen abgeben. Die finanziellen Möglichkeiten werden geprüft.

Überwiesen – Transmis

82.462

Interpellation Hofmann

**Ausländische Diplomaten und Funktionäre
Diplomates et fonctionnaires étrangers**

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 1982

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Zahl der Diplomaten und Funktionäre ausländischer Staaten in unserem Lande so weit zu reduzieren, dass die Schweiz nicht eine Plattform internationaler Spionage- und Agententätigkeit gegenüber anderen Ländern und gegenüber ihr selbst ist? Besteht insbesondere die Möglichkeit, die Zahl der nachrichtendienstlich tätigen Funktionäre bei den internationalen Organisationen mit Sitz in Genf zu reduzieren?

Texte de l'interpellation du 24 juin 1982

Que pense faire le Conseil fédéral pour que le nombre des diplomates et fonctionnaires en poste dans notre pays soit réduit dans une mesure qui évite à la Suisse de devenir une plaque tournante de l'espionnage et de l'activité déployée par les agents internationaux au détriment de la Suisse elle-même et d'autres pays? A-t-on notamment la possibilité d'obtenir une réduction des fonctionnaires travaillant pour des services de renseignements auprès des organisations internationales qui ont leur siège à Genève?

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Es stellt sich die Frage: Wie weit ist die Schweiz eine internationale Spionage- und Agenteninsel?

In der Schweiz sind rund 125 Länder durch diplomatische Missionen vertreten. In Bern zählen wir rund 70 Botschaften und Gesandtschaften, rund 50 Länder lassen sich durch Botschaften, die sich im angrenzenden Ausland befinden, vertreten. Die Zahl der ausländischen Diplomaten hat sich auf über 700, diejenige ihres Verwaltungs- und technischen Personals auf über 600 erhöht. Alle diese Botschaften sind durch die Eidgenossenschaft akkreditiert. Zusätzlich gibt es in Genf über 100 ständige Missionen, Delegationen und Beobachtungsbüros fremder Staaten, die bei den internationalen Organisationen akkreditiert sind, sowie zahlreiche Sondermissionen; sie zählen nach dem Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1980 insgesamt 2326 Mitarbeiter, d. h. 246 mehr als im Vorjahr. In Bern und in Genf kommen dazu Familienangehörige und das Hauspersonal vom Chauffeur bis zur Köchin. Es wäre von Interesse, vom Bundesrat Auskunft zu erhalten, wie viele Personen auf einzelnen Botschaften tatsächlich im Einsatz sind. Versucht man als SVP-Parlamentarier darüber zum Beispiel auf einer östlichen Botschaft genaue Zahlen zu erhalten, stösst man auf eine Mauer des Schweigens.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten weist in seiner vorletzjährigen Liste über die Mitglieder des diplomatischen Corps der Botschaft der Sowjetunion ganze 25 Namen aus. Es wird gesagt, hier fehle mindestens eine Null. Zu den bei der Eidgenossenschaft und bei den internationalen Organisationen akkreditierten Diplomaten kommen rund 11 750 Beamte hinzu, die bei den in der Schweiz niedergelassenen internationalen Organisationen tätig sind.

Die hohe Zahl der Diplomaten und Funktionäre ausländischer Staaten in unserem Lande zwingt die Frage geradezu auf, wie weit die Schweiz zur Drehscheibe internationaler Spionage- und Agententätigkeit geworden ist. Die Voraussetzungen für eine Spionagetätigkeit sind bei uns besonders günstig:

Eine dreisprachige Schweiz mit

- einer offenen Informationspolitik,
- einer Anhäufung internationaler Organisationen,
- einem unterdotierter Staatsschutz, der es vor allem zahlenmässig nicht mit den Routiniers aufnehmen kann.

Ich fragte daher den Bundesrat in einer Interpellation an, was er zu tun gedenkt, um die Zahl der Diplomaten und Funktionäre ausländischer Staaten in unserem Lande so weit zu reduzieren, dass die Schweiz nicht eine Plattform internationaler Spionage- und Agententätigkeit gegenüber anderen Ländern ist und dass sie auch nicht eine Plattform für internationale Spionage- und Agententätigkeit darstellt, die sich gegen unser Land, gegen unsere Selbstbehauptung und unsere Freiheit richtet. Es stellt sich ferner die Frage, ob unser Staatsschutz zersplittert ist.

Von Interesse ist auch, wie weit bei der Spionageabwehr erschwerend ins Gewicht fällt, dass bei uns der Staatsschutz, gegliedert nach sicherheitspolitischen, militärpolitischen und aussenpolitischen Aspekten, in drei verschiedenen Departementen untergebracht ist, nämlich im Justiz- und Polizeidepartement, im Militärdepartement und im Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mich interessiert, Aufschluss zu erhalten, ob es ein gemeinsames Sicherheitskonzept der drei Departemente gibt und wie es allfällig funktioniert.

Allgemein ist bei mir der Eindruck entstanden, es handele sich bei den aufgedeckten Spionagefällen eher um Zufälle, unser Staatsschutz sei vergleichbar mit einer Feuerwehr, die zum Einsatz darauf angewiesen ist, dass ihr etwas zu Ohren kommt. Der Fall Jeanmaire ist noch nicht verdaut. Nichts liess im vorletzten Geschäftsbericht des Bundesrates darauf schliessen, dass sich die Spionageabwehr wesentlich verbessert hätte.

Im Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1979 wurden dem verbotenen Nachrichtendienst ganze 19 Zeilen gewidmet. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass damit nicht einmal die Spitze des Eisberges erfasst wurde. Im Kapitel politische Polizei konnte man nachlesen, dass 32 Spionageagenten die Einreise in die Schweiz verwehrt wurde. Diese Mitteilung lässt auf einen beängstigend hohen Andrang von Agenten schliessen. Der Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1980 weist auf eine nachgewiesene Spionagetätigkeit von Angehörigen der Botschaften von Oststaaten hin.

Das unbehagliche Gefühl bleibt, dass gewisse Leute, die das Abkommen von Helsinki als reinen Papierwisch betrachten, sich die ungenügende Spionageabwehr der Schweiz zunutze machen. Der Sinn meiner Interpellation ist es, hier unbedingt und mit allem Nachdruck einen Riegel zu schieben. Zusammengefasst ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

– Sind dem Bundesrat die genauen Zahlen der in den Botschaften und Gesandtschaften in Bern beschäftigten Personen bekannt? Wie werden sie erfasst und kontrolliert? (Die offizielle Liste der Diplomaten gibt darüber keinerlei genügende Auskunft.)

– Welche Möglichkeiten besitzt der Bundesrat, um offensichtlich überhöhte Belegschaften von Botschaften und Gesandtschaften zu reduzieren?

– Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, die Verhältnisse über die Zahl der nachrichtendienstlich tätigen Funktionäre bei den internationalen Organisationen mit Sitz in Genf transparenter zu machen und zu hohe Bestände abzubauen, ohne dass unsere Rolle als Gastgeberland tangiert wird?

– Und als Letztes: Gibt es eine Koordination in der Spionage- und Agentenabwehr zwischen dem Justiz- und Polizeidepartement, dem Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Militärdepartement und eventuell auch dem Volkswirtschaftsdepartement (Problem der Wirtschaftsspionage)?

Seit dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan, seit sich dieser rote Riese immer weiter über die Weltkarte ausbreitet, sind dies alles Fragen, deren Beantwortung nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. Eine klare Stellungnahme des Bundesrates ist erforderlich. Niemand, der sich der Freiheit unseres Landes verpflichtet fühlt, kann ein Interesse daran haben, dass wir eine internationale Spionageinsel sind. Die Verantwortung ist zu gross.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

In der Zeit von 1948 bis 1981 wurden über 100 Diplomaten und Funktionäre internationaler Organisationen, davon über 80 Prozent aus Oststaaten, nachrichtendienstlicher Aktivitäten überführt. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass mit einer hohen Zahl ausländischer Diplomaten und Funktionäre auch die Gefahr der Spionage wächst.

Das Problem stellt sich im bilateralen Bereich (Botschaften in Bern; Konsulate in der Schweiz) grundsätzlich anders als im multilateralen Bereich (ausländische UN-Missionen in Genf; internationale Organisationen in der Schweiz). Die beiden Bereiche sind dementsprechend getrennt zu betrachten.

a. Bilateraler Bereich

1. Zur Frage des Personalbestandes und seiner Erfassung: Das EDA führt eine Kontrolle über sämtliche Personenkategorien an Botschaften und Konsulaten, die vom EDA registriert werden und von ihm eine Identitätskarte erhalten. Die Angaben sind aufgeschlüsselt für Botschaften in diplomatische Vertreter (mit eigentlichen diplomatischen Funktionen), AT-Beamte (Kanzleipersonal, Schreibkräfte, Übersetzer usw.), dienstliches Hauspersonal (Weibel, Ausläufer, Gärtner, Chauffeure usw.) und private Hausangestellte (im persönlichen Dienste eines Botschaftsangehörigen stehendes Hauspersonal); für Konsulate in konsularische Vertreter (mit eigentlichen konsularischen Funktionen), Konsularangestellte (entsprechend dem AT-Personal an Botschaften) und konsularisches Dienstpersonal (entsprechend den übrigen beiden Kategorien für Botschaften). Auch die Ehepartner und Kinder werden erfasst.

Die Erfassung ist lückenlos, da die Identitätskarte nur abgegeben wird, wenn die betreffende diplomatische Vertretung einen Fragebogen mit allen sachdienlichen Angaben zu der in Frage stehenden Person vorlegt. Dies sind die unabdingbaren Voraussetzungen für die Regelung des Aufenthaltsstatus dieser Personen durch das EDA.

Die erwähnte Kontrolle erstreckt sich nicht auf die bei Botschaften oder Konsulaten beschäftigten schweizerischen Lokalangestellten; als Schweizer erhalten sie keine Identitätskarte des EDA und brauchen dementsprechend dem EDA auch nicht gemeldet zu werden.

Zum Hinweis des Interpellanten, die publizierte Diplomatenliste erwähne nur einen Bruchteil des tatsächlichen Mitarbeiterbestandes der Botschaften, ist zu bemerken, dass dieses Vorgehen keineswegs darauf abzielt, die tatsächlichen Verhältnisse zu verschleiern; vielmehr entspricht es einer international von allen Aussenministerien geübten Usanz: die vom Aussenministerium publizierte Diplomatenliste enthält nur die diplomatischen Mitarbeiter der Botschaften, die Konsularliste nur die konsularischen Mitarbeiter der Konsulate, nicht aber die Mitarbeiter der anderen Kategorien.

2. Möglichkeit einer Beschränkung der Personalbestände: Eine generelle Reduktion der heutigen Personalbestände, wie sie Nationalrat Hofmann anregt, wäre – rein theoretisch – zwar möglich; sie wäre aber geeignet, schwerwiegende negative Folgen für unsere eigenen Interessen im anderen Staat nach sich zu ziehen. Die Forderung nach Reduktion wäre in der Tat gleichbedeutend mit der Forderung nach Abreise einer gewissen Zahl ausländischer Mitarbeiter; solches wird aber in den Beziehungen zwischen Staaten als unfreundlicher Akt betrachtet, weshalb mit entsprechenden Retorsionsmassnahmen gegenüber der Schweiz gerechnet werden müsste.

Hingegen kann die Schweiz im Falle der bei unseren Behörden bilateral akkreditierten Diplomaten und Konsularbeamten gemäss Artikel 11 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über die diplomatischen Beziehungen (bzw. gemäss Art. 20 des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen) verlangen, dass der Bestand ausländischer Missionen und Konsulate in den Grenzen gehalten wird, die wir in Anbetracht unserer Verhältnisse sowie der Bedürfnisse der betreffenden Mission

bzw. des Konsulates für angemessen halten. Der Bundesrat verfolgt deshalb den Bestand und die Bestandeseerhöhungen genau und wacht darüber, dass diesbezüglich das Mass nicht überschritten wird, das im Hinblick auf die Intensivierung der internationalen Beziehungen vertretbar ist.

Bei der Prüfung des Gesuches um Akkreditierung eines Botschafters haben andere zuständige oder interessierte Departemente oder Dienste in jedem Fall Gelegenheit, sich zum Kandidaten zu äussern; grundsätzlich gilt dasselbe auch für die weiteren Kategorien von diplomatischen oder konsularischen Mitarbeitern. Es ist somit Gewähr dafür geboten, dass auch den schweizerischen Sicherheitsansprüchen Rechnung getragen wird.

Der Mitarbeiterbestand einer diplomatischen (oder konsularischen) Vertretung kann übrigens in keinem Fall absolut konstant gehalten werden, sondern er fluktuiert ständig um einen kleinen Prozentsatz des Totalbestandes, weil alle Mitarbeiter nach einer gewissen Zeit wieder transferiert werden; dadurch ergeben sich unvermeidlich vorübergehende Vakanzen (wenn der Vorgänger vor Ankunft seines Nachfolgers abreist) oder vorübergehende Doppelbesetzungen (wenn der Nachfolger einige Zeit, zwecks Einarbeitung, neben seinem Vorgänger arbeitet). Je nach dem Stichtag ergeben sich somit unterschiedliche Effektivbestände, ohne dass der eigentliche Totalbestand sich geändert zu haben braucht.

Für den relativ hohen Personalbestand gewisser ausländischer Vertretungen in der Schweiz wird geltend gemacht, dass aus sprachlichen und/oder politischen Gründen auch jegliche Hilfsarbeit – die in anderen Botschaften von lokal angestellten Kräften erledigt wird – praktisch nur von eigenen Staatsangehörigen besorgt werden könne.

Der relativ hohe Mitarbeiterbestand der sowjetischen Botschaft habe seinen Grund unter anderem darin, dass die UdSSR, wie die anderen Oststaaten, ein Staatshandelsland sei; kommerzielle Funktionen, die in privatwirtschaftlich organisierten Ländern der Privatwirtschaft überlassen bleiben, seien deshalb staatlichen Funktionären und Beamten übertragen. Dementsprechend seien in der Botschaft der UdSSR in Bern auch die sowjetische Handelsvertretung und deren Mitarbeiter integriert.

Diese Regelung basiert auf dem «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der UdSSR über die Handelsvertretung der UdSSR in der Schweiz» vom 1. April 1948.

b. Multilateraler Bereich

1. Zur Frage des Personalbestandes und seiner Erfassung: Die Identitätskarten für internationale Beamte werden von den internationalen Organisationen selbst ausgestellt, aber von der ständigen Mission der Schweiz in Genf visiert und erst damit gültig; demgegenüber werden die Identitätskarten für Mitarbeiter ständiger Missionen in Genf von der schweizerischen Mission in Genf direkt ausgestellt. Weder für die internationalen Beamten noch für die Mitarbeiter der ständigen Missionen wurde bisher eine nach Staatszugehörigkeit aufgeschlüsselte Statistik geführt. Dies hängt damit zusammen, dass die ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen heute laufende Personalakten von über 5000 Mitarbeitern von ständigen Missionen und von über 18 000 internationalen Beamten aufbewahrt, die statistisch nach Staatszugehörigkeit zu erfassen einen grossen, nach traditionellen Methoden bei den heutigen Personalbeständen kaum mehr zu bewältigenden administrativen Aufwand erfordern würde.

Dies wird sich jedoch in naher Zukunft ändern: Es ist eine Neuorganisation in Vorbereitung mit dem Ziel, die Erfassung sämtlicher sowohl im multilateralen wie im bilateralen Bereich tätigen Beamten und Funktionäre beim Protokolldienst in Bern zu zentralisieren und auf EDV-Anlage zu speichern; von diesem Moment an werden Angaben nach beliebigen Kriterien von der EDV-Anlage abgerufen werden können.

2. Möglichkeit einer Beschränkung des Personalbestandes: Unsere Möglichkeiten, die Bestände im multilateralen

Bereich zu beeinflussen, sind wegen der Sitzabkommen, die der Bundesrat mit den in der Schweiz niedergelassenen Organisationen abgeschlossen hat und die deren rechtliche Stellung in der Schweiz umschreiben, viel geringer als im bilateralen Bereich. Aufgrund dieser Sitzabkommen sind die internationalen Organisationen befugt, ihre Tätigkeit selbstständig zu gestalten.

Sie werden meist durch ihr Statut verpflichtet, die Auswahl der Bediensteten auf möglichst breiter geographischer Grundlage vorzunehmen. Die Kriterien, die diesbezüglich im Einvernehmen mit allen Mitgliedstaaten angewandt werden, kann die Schweiz als Gastland nicht beeinflussen. Immerhin hat sich die Schweiz das Recht vorbehalten, immer dann zu intervenieren, wenn Sicherheitsgründe es erfordern.

Hinsichtlich der Mitarbeiter ständiger Missionen in Genf besitzen wir hier eine gewisse Bewegungsfreiheit. Sie ist geringer bei internationalen Beamten. Doch können nötigenfalls auch in diesem Sektor aufgrund der mit internationalen Organisationen abgeschlossenen Sitzabkommen und in Zusammenarbeit mit diesen entsprechenden Massnahmen getroffen werden.

c. Abwehrmassnahmen

Die Interpellation von Herrn Nationalrat Hofmann entspringt der Sorge um eine zunehmende nachrichtendienstliche Gefahr in unserem Land.

Um die Spionagetätigkeit wirksam einzudämmen, hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 3. September 1980 zu den durch den Fall Jeanmaire ausgelösten Berichten der Geschäftsprüfungs- und der Militärkommission des Nationalrates vom 29. Mai 1979 diverse Massnahmen ins Auge gefasst, die heute in Kraft sind:

– Er verlangt, dass in den Gesuchen aller bei den Schweizer Behörden zu akkreditierenden Diplomaten und Funktionäre der Name des abzulösenden Beamten bekanntzugeben ist. Wird ein Gesuch für die Akkreditierung eines neuen Beamten mit der Aufnahme zusätzlicher Tätigkeiten begründet, so wird die Bedürfnisfrage – auch im Sinne des Gegenrechts – eingehend geprüft.

– Bei der Abberufung eines Funktionärs wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit kann der Bundesrat in gravierenden Fällen der Vertretung des betreffenden Staates eröffnen, dass Stelle und Funktion des Ausgewiesenen nicht besetzt werden dürfen.

– Gegen die im Ausland als Spione erkannten diplomatischen oder konsularischen Funktionäre werden konsequent Fernhaltungsmassnahmen ergriffen, bzw. den betreffenden Personen wird in der Schweiz die Zulassung verweigert.

Zum anderen haben in der Schweiz erkannte nachrichtendienstlich tätige Diplomaten und Funktionäre mit verschärften Massnahmen der schweizerischen Behörden zu rechnen.

Was die Koordination zwischen den in Betracht kommenden Departementen (EDA, EJPD, EMD, EVD) betrifft, so stehen sie wegen der Sicherheitsaspekte in ständigem Kontakt. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Bundesrat, dem ohnehin alle schwerwiegenden Fälle vorzulegen sind.

Präsidentin: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Hofmann Ausländische Diplomaten und Funktionäre

Interpellation Hofmann Diplomates et fonctionnaires étrangers

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.462
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1441-1443
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 836

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.